

Weise seinem früheren Angestellten Schaden zugefügt hat. S. war nahezu 20 Jahre als erster Buchhalter in der Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft P. in Frankfurt a. M. tätig. Als ein Wechsel in der Vorstandsleitung in Aussicht stand, erbat er sich mit Rücksicht auf sein weiteres Fortkommen ein Zeugnis. Dieses wurde ihm unter dem 30. September 1911 gewährt, berichtete über Art, Dauer und Umfang der Beschäftigung des S. und enthielt am Schluss den Passus: Wir sind mit den Leistungen des S. in jeder Beziehung zufrieden und hoffen, dass er noch viele Jahre bei uns bleibt. Die Leitung der Filiale wurde nun am 1. Oktober 1911 dem Kaufmann H. übertragen. Im Dezember erkrankte S., die Krankheit zog sich länger hin und S. wurde am 6. Februar 1912 entlassen. In einem neuen Zeugnis wurde ihm bescheinigt, dass er seine Arbeiten stets zur Zufriedenheit ausgeführt habe. Als sich nun im April 1912 S. bei dem Kaufmann Sch. um eine Stellung bewarb, zog dieser Erkundigungen bei der Zweigniederlassung der Firma P. ein. Er erhielt ein vertrauliches Schreiben folgenden Inhalts: Wir bedauern sehr, mit der gewünschten Auskunft Ihnen nicht dienen zu können. Die jetzige Leitung unseres Hauses ist erst seit 1. Oktober hier tätig, infolgedessen nicht in der Lage, endgültige Auskunft zu geben. Wir bemerken jedoch zu Ihrer Information, dass wir S. zum 15. Februar gekündigt hätten, auch wenn er nicht krank geworden wäre. S. erhob daraufhin gegen die Firma P. beim Landgericht Frankfurt a. M. Klage auf Schadenersatz und auf Unterlassung, über ihn diese oder ähnliche Auskunft zu erteilen. Die beklagte Akt.-Ges. machte zu ihrer Verteidigung geltend, dass S. den Ansprüchen, die die neue Organisation an ihn gestellt habe, nicht hätte gerecht werden können. Die erste Instanz wies die Klage ab. Auch die Berufung des S. war ohne Erfolg. Das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. führte zur Begründung der Klageabweisung ungefähr aus: H. ist als verfassungsmässiges Organ gemäss § 831 B. G. B. anzusehen. S. behauptet nun, dass es unwahr sei, dass ihm auch ohnedem gekündigt worden wäre. Diese Behauptung ist jedoch widerlegt. Da eine unrichtige Tatsache also nicht behauptet worden ist, entfällt die Anwendung des § 824 B. G. B. Auch § 826 B. G. B. ist nicht gegeben, da sich nicht feststellen lässt, dass H. absichtlich in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise dem S. Schaden zugefügt hat. Dafür, dass eine Animosität zwischen Kläger und H. bestanden hat, liegt kein ausreichender Anhalt vor. Hiernach lässt sich eine Schadenersatzpflicht nicht begründen. Auch der Unterlassungsanspruch ist nicht begründet. Da es sich hier um die Antwort auf eine Anfrage handelt, sind weitere Störungen nicht zu befürchten und ist nicht zu erwarten, dass die Angriffe wiederholt werden. Gegen diese Entscheidung richtete sich die von S. beim Reichsgericht eingelegte Revision. Auch sie hatte jedoch keinen Erfolg. Der höchste Gerichtshof wies das Rechtsmittel zurück, so dass die Klage des S. abgewiesen bleibt. (Aktenzeichen: VI. 567/13.) sk.

Vom Büchertisch.

Himmel und Erde. Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen von J. Plassmann, J. Pohle, P. Kreichpauer und L. Waagen. Mit vielen Textabbildungen und vielen mehr- und einfarbigen Tafelbildern und Beilagen. Volksausgabe in 40 Lieferungen zum Preise von je 60 Pf. Berlin, München, Wien. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H.

Mit der Herausgabe dieses Werkes wird der Wunsch vieler Liebhaber der Sternen- und Erdkunde erfüllt. Die Namen der Herausgeber bürgen dafür, dass nur wissenschaftlich einwandfreie Ergebnisse in allgemein verständlicher Form gebracht werden. Die Beschäftigung mit dem Werke soll wirklich tiefer gehende Kenntnisse vermitteln. Die Einteilung des Werkes ist die folgende: Der erste Band behandelt den Sternenhimmel, also die eigentliche Himmelskunde. Daran wird sich der zweite Band: Unsere Erde anschliessen. Wir werden von dem Erscheinen der einzelnen Hefte fortlaufend berichten.

Patentbericht.

a) Patentanmeldungen.

- 83a. 35915. Weckeruhr mit Stiftauslösung. Frank Gates Forte, Oakleigh b. Melbourne, Austral.; Vertr.: H. Neubart, Patentanwalt, Berlin SW. 61. 5. 2. 13.
- 83a. 38551. Einrichtung zum selbsttätigen Verstellen des beweglichen Zifferblattes von Uhren mit 24 Stundenteilung. Marguerite Racaud, geb. Desplat, Paris; Vertr.: Max Schütze und Dipl.-Ing. H. Pfeiffer, Patentanwälte, Berlin SW. 11. 9. 8. 13. Frankreich 2. 8. 13.
- 83c. 71723. Spindelsteckmaschine zur Herstellung von Spindeltrieben. Alfred Bertsche, Schwenningen a. N., Körnerstr. 38. 2. 5. 13.
- 83a. 590771. Gongtonfedern als Schallkörper für Weckeruhren. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ. 4. 2. 14.
- 83a. 590772. Gongtonfedern als Schallkörper für Weckeruhren mit regelbarem Hammeranschlag. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ. 4. 2. 14.
- 83a. 590839. Uhrgehäuse. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 7. 2. 14.
- 83a. 590916. Terrakottastanduhrgehäuse. Driemel & Pöge, Elgersburg i. Thür. 9. 2. 14.
- 83a. 590920. Fernwirkende Aufziehvorrichtung für Regulatoren, Wand- und andere Uhren. Carl Heinrich Heine, Kötzeschenbroda. 10. 2. 14.
- 83a. 5322. Viertelschlagwerk mit selbsttätiger Schlagregelung. Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne, Akt.-Ges., Furtwangen, Baden. 15. 8. 13.
- 83a. 39838. Sperrkegelfeder ohne Befestigungsschraube für Uhren amerikanischer Bauart (Weckeruhren). Nicolas Leiterer, Gebweiler i. Elsass. 13. 1. 13.

b) Patenterteilungen.

- 83a. 269831. Backofenschraube für Uhrgehäuse. Friedrich Wilhelm Schulte, Lüdenscheid, Marienstrasse 2. 11. 4. 13.
- 83a. 270114. Vorrichtung zur selbsttätigen Regelung des Viertelschlages an Uhren mit getrennten Schlagwerken. Math. Bäuerle, St. Georgen, Schwarzwald. 4. 6. 12.
- 83b. 270177. Einrichtung zum Betriebe elektrischer Uhren durch elektrische Wellen; Zus. z. Pat. 237428. Ferdinand Schneider, Fulda, Brauhausstrasse 12. 8. 7. 13.
- 83a. 271623. Vorrichtung zum genauen Einstellen des Hammers auf den Tongeber bei Schlaguhren. Schlenker & Kienzle, Schwenningen a. N. 11. 10. 13.
- 83a. 271922. Zifferblatteinrichtung für alle Arten von Uhren, die gleichzeitig die 12- und die 24stündige Tageseinteilung angibt. Ferdinand Bédu, Paris; Vertr.: O. Cracoanu, Patentanwalt, Berlin SW. 48. 31. 5. 13.
- 83b. 271975. Anordnung zur Rückwärtsschaltung elektrischer Nebenuhren. H. Aron, Elektrizitätszählerfabrik, G. m. b. H., Charlottenburg. 27. 2. 13.
- 83b. 272076. Elektromagnetische Aufziehvorrichtung für Uhren. Thomas Rushton, London; Vertr.: M. Abrahamsohn, Patentanwalt, Berlin SW. 61. 14. 6. 11. Priorität aus der Anmeldung in Grossbritannien vom 21. 6. 11. anerkannt.
- 83a. 272119. Schwerkrafthemmung mit zwei Antriebshebeln. Clemens Riefler, München. 3. 6. 13.
- 83a. 272270. Luftregulierung für die Unruhachse bei Weckeruhrwerken. Nicolas Leiterer, Gebweiler i. Elsass, Alter Marktplatz 7. 17. 7. 13.

c) Gebrauchsmuster.

- 83a. 588411. Befestigung der Tonfedern von Uhren im Gongklotz. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg. 4. 3. 11.
- 83a. 588456. Gehäuse für Uhren, Barometer und dergl. Otto Loeb & Co., Seefeld b. Berlin, und J. Bernhard Rieger, Reutlingen. 15. 1. 14.
- 83a. 588461. Abstellvorrichtung für Weckeruhren. Müller-Schlenker, Schwenningen a. N. 16. 1. 14.
- 83a. 588478. Taschenuhr in Verbindung mit Spiegel. Theodor Buhl, Oberkirch, Baden. 21. 1. 14.
- 83a. 588485. Kalender- und Universaluhr. Wilhelmine Backhaus, geb. Vollmer Berent, Westpr. 23. 1. 14.
- 83a. 588490. Monatsuhr mit Hohltrieben und Stiftengang. Jahresuhrenfabrik, G. m. b. H., Triberg, Schwarzwald. 26. 1. 14.
- 83b. 588425. Mutteruhr für elektrische Zentraluhrenanlagen. Carolus Arnold, Hamburg, Weidenallee 53. 7. 10. 12.
- 83a. 589608. Pendelsicherung für Pendeluhren. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 22. 1. 14.
- 83a. 589614. Beleuchtungseinrichtung für Turmuhren und dergl. Felix Freyer, Hamburg, Ditmar Koel-Strasse 26. 24. 1. 14.
- 83a. 589622. Drehpendel für Uhren. Jahresuhrenfabrik, G. m. b. H., Triberg, Schwarzwald. 26. 1. 14.
- 83a. 589625. Vorrichtung zum Aufziehen der Wanduhren von unten her. Hans Taubenreuther, Adorf i. V. 26. 1. 14.
- 83a. 589637. Weckeruhr mit Kerzenhalter. Badische Uhrenfabrik, Akt.-Ges., Furtwangen, Baden. 28. 1. 14.
- 83a. 589639. Absteller für Weckeruhren. Friedr. Mauthe, G. m. b. H., Schwenningen a. N. 28. 1. 14.
- 83a. 589640. Kurzzeitmesser. Friedr. Mauthe, G. m. b. H., Schwenningen a. N. 28. 1. 14.
- 83a. 589641. Anzeigevorrichtung für die Aufzugszeiten von Uhren. Gabriel Streit, Steisslingen, Baden. 28. 1. 14.
- 83a. 589642. Anzeigevorrichtung für die Aufzugszeiten von Uhren. Gabriel Streit, Steisslingen, Baden. 28. 1. 14.
- 83a. 589644. Grammophonische Weckvorrichtung mittels Weckuhr. Hugo Scheuber, Eichwalde b. Neuteich. 29. 1. 14.
- 83a. 589649. Anzeigevorrichtung für Kurzzeitpendeluhren. Arthur Uhlig, Dresden, Silbermannstrasse 16. 2. 2. 14.
- 83a. 589650. Kombination einer Kurzzeituhr mit einer Normaluhr. Arthur Uhlig, Dresden, Silbermannstrasse 16. 2. 2. 14.
- 83a. 590575. Verbesserte Küchenuhr. Dr. Johann Kempf, Würzburg, Ludwigskaai 6. 3. 2. 14.
- 83b. 589580. Uhr mit elektrischem Aufzug für Geh- und Schlagwerk. Gebrüder Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 6. 11. 13.
- 83c. 589638. Verstellbares Vergrößerungsglas, angebracht am Halter eines Ständers mit zur Verstellung des ersteren dienendem Arm zur Vergrößerung, besonders von Uhren, Uhrwerken und allen Uhrteilen. Max Cohn, Charlottenburg, Leibnizstrasse 63. 28. 1. 14.
- 83a. 591997. Taschenuhratrappe. Hubert Drossart, Düren, Rhld. 13. 2. 14.
- 83b. 591928. Magnetisches Nebenuhrwerk. Fabrik elektrischer Uhren, G. m. b. H., Berlin. 18. 7. 13.
- 83b. 591963. Vorrichtung zum Einstellen von Uhren auf Normalzeit. C. Henric-Petri, Wolfhagen, Bez. Kassel. 3. 2. 14.

Redaktionschluss für Nr. 8:

Textteil	Inseratenteil
4. April, vormittags 8 Uhr.	9. April, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, Aenderungen der laufenden Anzeigen spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst, Halle a. S., Mühlweg 19.

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Schriftleitung: W. König in Halle a. S.